

Amtsgericht Rudolstadt

Rudolstadt, 28.07.2025

Az.: K 124/24



Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 14.01.2026	09:10 Uhr	II, Sitzungssaal	Amtsgericht Rudolstadt, Marktstraße 54, 07407 Rudolstadt

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Obstfelderschmiede

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²	Blatt
Obstfelderschmiede	3, 295/167	Gebäude- und Freifläche	Schottleite 18, Schottleite 17, 98744 Schwarzatal OT Obstfelderschmiede	1.431	113 BV 13

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Eigentümergebäude einer ehemaligen Sargfabrik mit Büroräumen in teilweise ruinösem Zustand. Teile des Hauses sind bereits eingestürzt. Vereinzelt wurde auf dem Grundstück illegal Müll entsorgt.

Bodenrichtwert: 0,50 EUR/qm = 715,50 EUR

Verkehrswert im Wege der freien Schätzung festgelegt.;

Verkehrswert:

1,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 16.01.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.
Der nach § 13 ZVG für wiederkehrende Leistungen maßgebliche Beschlagnahmzeitpunkt ist der 15.01.2025.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.
Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.